

Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans für 2021-2027 für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe

Stellungnahme der verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung der EG-WRRL in Hamburg (VAGWRRL) und Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg

Aus ökologischer Sicht ist der Ansatz des Hochwasserrisikomanagements als Weiterentwicklung des technischen Hochwasserschutzes grundsätzlich zu begrüßen. Während in der Vergangenheit durch die Anwendung technischer Schutzmaßnahmen häufig in die Natur eingegriffen wurde, werden zukünftig auch Maßnahmen umgesetzt, die gleichzeitig den Zielen des Hochwasserrisikomanagements und des Naturschutzes dienen können. Entscheidend ist allerdings, dass Maßnahmen, die Synergien mit der Gewässerentwicklung gemäß WRRL und dem Naturschutz gemäß FFH-RL aufweisen, auch vorrangig umgesetzt werden. Solche, die den Zielen dieser beiden Richtlinien entgegenstehen, müssen wiederum verstärkt auf Notwendigkeit und mögliche Alternativen geprüft werden.

Eine besondere Chance stellt die Entwicklung von naturnahen Auenbereichen dar, z.B. durch Deichrückverlegungen. Im nationalen Hochwasserschutzprogramm sind Deichrückverlegungen im Maßnahmenkatalog etabliert¹. Schon in der nationalen Biodiversitätsstrategie wurde die Vergrößerung der Rückhalteflächen an den Flüssen um mindestens 10 % bis 2020² gefordert (Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2007, S. 36). Hier sehen die Verbände nach wie vor einen großen Handlungsbedarf. Hinzu kommt allerdings, dass gewonnene Überflutungsflächen auch in einer Form bewirtschaftet werden müssen, dass sich Synergien zu Naturschutzzielen und den Umweltzielen der WRRL ergeben.

Die Berücksichtigung des Verschlechterungsverbots und Verbesserungsgebots der WRRL bei der Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen muss als Standard etabliert. Dies unterstreicht noch einmal die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit, Maßnahmen prioritär umzusetzen, die den Zielen der HWRM-RL, der WRRL und ggf. auch der MSRL gleichermaßen dienen.

Im innerstädtischen Bereich und an kleineren Fließgewässern können bereits geringfügige Aufweitungen des Hochwasserquerschnitts bei naturnaher Gestaltung auch ökologisch bedeutsame Aufwertungen darstellen. Die meisten Planungen zur Umsetzung der WRRL beschränken sich aktuell auf das Gewässer und seine Uferbereiche. Zukünftig werden auch im innerstädtischen Bereich bei Berücksichtigung der Ansprüche des Hochwasserrisikomanagements größere, die Aue einbeziehende Maßnahmen besser umsetz- und vermittelbar sein. Dies muss entsprechend im Hochwasserrisikomanagementplan als Zielvorgabe festgehalten und seitens der zuständigen Behörden konsequent verfolgt werden.

Auch wenn eine Vielzahl von möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Hochwasserrisikos Synergien mit den Zielen der WRRL aufweisen, so gibt es dennoch insbesondere technische Maßnahmen, bei denen Zielkonflikte auftreten. Da eine hohe Kosteneffizienz bzw. Kosten-Wirksamkeit gefordert ist, kann dies in der Folge zur Entscheidung für naturunverträgliche Maßnahmenvarianten führen. Hier ist im Einzelfall zu prüfen, inwieweit andere Maßnahmen mit weniger negativen ökologischen Auswirkungen das Hochwasserrisiko mindern können – ggf. auch mit höheren Kosten. In solch einem Fall müssen bei der Variantenentscheidung auch die Kosten mit betrachtet werden, die durch den Mehraufwand entstehen, wenn auf Grund der

¹ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/hochwasserschutzprogramm_massnahmen_bf.pdf

² http://www.biologischerdiversitaet.de/fileadmin/NBS/documents/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf

vorhabensbedingten Verschlechterung an anderer Stelle zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden müssen, um die Umweltziele der WRRL zu erreichen.

Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist, zumindest in Hamburg, bisher zu kurz gekommen. Dies hat verschiedene negative Folgen, u.a. werden durch die (Über-)Sensibilisierung von BürgerInnen und VertreterInnen aus Politik und Verwaltung Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL verzögert/erschwert. Hier ist eine deutliche und nachhaltige Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit vonnöten.

Die Naturschutzverbände fordern daher:

1. Die naturnahe Gestaltung von bestehenden und noch zu schaffenden Rückhalteräumen in Abstimmung mit den örtlichen Naturschutzverbandsvertretern.
2. Eine enge Verzahnung von WRRL, ggf. FFH-RL und HWRM-RL, um Synergien frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen prioritär zu verfolgen.
3. Die Berücksichtigung des Verschlechterungsverbots und Verbesserungsgebots der WRRL bei der Planung von Maßnahmen zur Umsetzung der HWRM-RL, insbesondere den technischen Hochwasserschutzmaßnahmen.
4. Verbesserungen in der Regenwasserbewirtschaftung, um Hochwasserrisiken zu reduzieren und gleichzeitig die Gewässerökologie zu entlasten.
Beispiele: Maßnahmen zu Rückhalt und Reinigung von Regenwasser von versiegelten Verkehrsflächen reduzieren auch den hydraulischen Stress im Gewässer sowie den Eintrag an Schadstoffen.
5. Eine deutliche Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung zur Umsetzung der HWRM-RL. Außerdem eine klare Kommunikation der Ziele der HWRM-RL und WRRL, der zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen sowie der bei den WRRL-Maßnahmen bereits erfolgten Berücksichtigung der Belange des Hochwasserrisikomanagements in Konfliktfällen.
Beispiel: Durch den Einbau von Kies und Holz wird die Rauigkeit im Gewässer erhöht und der Wasserspiegel steigt. Um die Situation im Hochwasserfall zu berücksichtigen, werden Einbauten unterhalb der Mittelwasserlinie eingebaut, der Hochwasserquerschnitt darüber bleibt frei. So können ökologische Aufwertungen mit nur minimalen Effekten auf die Wasserspiegellage umgesetzt werden.
6. Bei Ermittlung der Kosten-Effizienz / Kosten-Wirksamkeit von Maßnahmen die Mitbetrachtung der zusätzlichen Aufwendungen, die für Ausgleich bzw. Verbesserung der ökologischen Bedingungen anfallen würden, wenn bei einer HWS-Maßnahme eine Variante mit negativen Auswirkungen auf die Ökologie gewählt würde.
7. Von einer Bebauung in hochwassergefährdeten Gebieten bzw. ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten ist grundsätzlich abzusehen. Dies wird in Anhang_H5_Fortschritt_Zielerreichung bereits wie folgt rückblickend bewertet: „Die Siedlungstätigkeit wurde in diesen Gebieten deutlich eingeschränkt, neue Bauwerke dürfen i. d. R. nicht errichtet werden. Eine Zunahme neuer Risiken (Siedlungen, Infrastruktur) wird dadurch vermieden. Zusätzlich wird einem weiteren Verlust von Retentionsfläche vorgebeugt. Damit können künftige Risiken durch eine Abflussverschärfung unterhalb vermieden werden. Insgesamt werden positive Wirkungen hinsichtlich der Minderung des hochwasserbedingten Schadenspotenzials erzielt“ (S. 34)
In Einzelfällen wurden jedoch Bebauungen im ÜSG, z.B. an der Wandse, vorgesehen. Hier ist

wichtig bereits im Vorfeld von Planungen klare Vorgaben zu machen, dass diese vollständig ausgespart werden sollten.

8. An vielen kleinen Fließgewässern finden sich Wanderwege im direkten Umfeld. Diese sind in der Regel so ausgestaltet, dass sie bei Hochwasser nicht überschwemmt werden. Der ökologisch wertvolle Übergangsbereich zwischen Gewässer und Land ist damit räumlich häufig sehr eingeschränkt. Hier ist verstärkt zu prüfen, ob in Teilabschnitten Wege so umgelegt werden können, dass eine Auenentwicklung, die gleichzeitig auch der Minderung des Hochwasserrisikos dienen kann, stattfinden kann. Zu diesem Zweck und auch grundsätzlich sollten verstärkt Flächen im Umfeld von Gewässern erworben und für die Gewässerentwicklung und zur Erhöhung des Rückhaltevolumens zur Verfügung gestellt werden.

Ansprechpartner für diese Stellungnahme der VAGWRRL / Arbeitsgemeinschaft Naturschutz

Hamburg:

Eike Schilling
Sprecher der verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung der EG-WRRL in Hamburg
(VAGWRRL)
Referent für Gewässerschutz

NABU Hamburg
Klaus-Groth-Straße 21
20535 Hamburg

Mail: Schilling@NABU-Hamburg.de

Tel.: 040/697089-13